

KÄLBERFÜTTERUNG: Neue Vorschriften zur Wasser- und zur Raufutterversorgung

Milch nicht ohne Rohfaser und Wasser

Mast- und Aufzucht-kälber müssen Wasser und Raufutter ab dem ersten Tag zur freien Verfügung haben – und zwar, solange sie Milch erhalten. Dies wird in zwei überarbeiteten Fachinformationen präzisiert.

SUSANNE MEIER

Schon lange ist gesetzlich festgeschrieben, dass Aufzucht- und Mastkälber ab der Geburt Raufutter und Wasser zur freien Verfügung haben müssen. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) hat in zwei Fachinformationen diese Vorschriften präzisiert – und nun beide Fachinformationen überarbeitet. Sarah Camenisch vom BLV erklärt, weshalb die Unterlagen erneuert werden mussten: «Wir haben in den Fachinformationen präzisiert, wie lange Kälber, die in Ställen oder in Iglus gehalten werden, ad libitum Zugang zu Wasser und zu Raufutter haben müssen. Es ist nun klar, dass auch Mastkälber, die schon relativ alt sind, aber immer noch Milch bekommen, ad libitum Zugang zu Wasser erhalten müssen.» Die Änderung sei aber nicht erfolgt, weil es bei den Kontrollen viele Mängel gegeben habe, sondern vor allem, um für die Kantone Sicherheit im Vollzug zu schaffen.

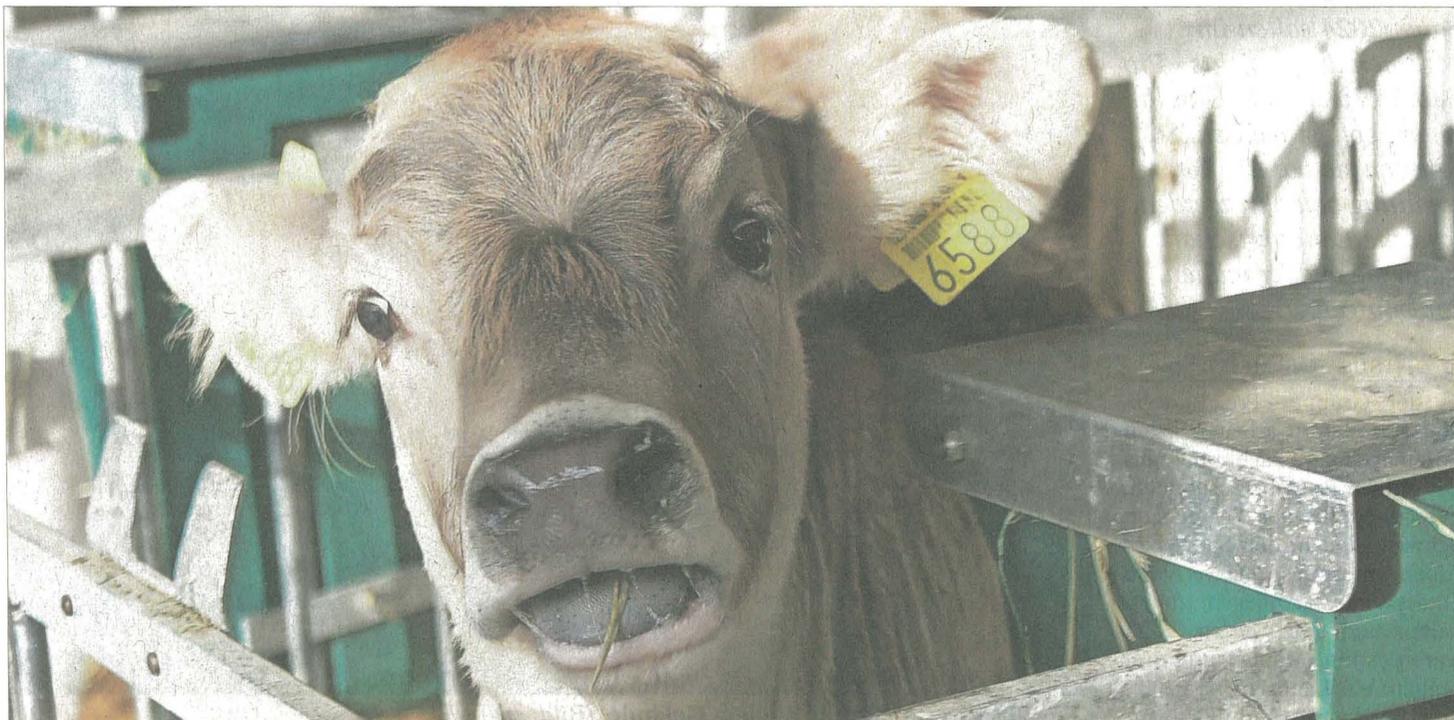
Das ist also neu:

- Fachinformation 6.8 Wasser: Die Vorschrift gilt sowohl für Aufzucht- wie auch für Mastkälber, solange diese mit Milch ernährt werden.

- Fachinfo 6.20 Rohfaserversorgung: Solange ein Kalb mit Milch ernährt wird, muss ihm geeignetes Futter zur Rohfaserversorgung ad libitum zur Verfügung stehen.

Wasser immer wichtiger

Bezüglich Wasserversorgung ist in der Fachinformation festgehalten, dass mit der Milch der Nährstoffbedarf der Kälber gedeckt wird. Um ihren Flüssigkeitsbedarf zu decken, sind Kälber auf Wasser angewiesen. Sie nehmen es von Anfang an auf, selbst, wenn sie Milch zur freien Verfügung haben und



Heu oder anderes geeignetes Raufutter muss ergänzend zur Milch angeboten werden. (Bild: zvg)

noch kaum Festfutter fressen. Darum verlangt die Tierschutzverordnung, dass Kälber, die in Ställen oder in Iglus gehalten werden, jederzeit Zugang zu Wasser haben müssen. Und hier die Neuerung: Dies gilt sowohl für Aufzucht- wie auch für Mastkälber, solange diese mit Milch ernährt werden. Der freie Zugang zu Wasser ermöglicht es den Kälbern, ihren Durst auch zwischen den Milchmahlzeiten zu löschen. Dies wird mit zunehmendem Alter immer wichtiger, weil der Flüssigkeitsbedarf je länger je weniger über die Milch gedeckt wird. Besonders wichtig ist der Zugang zu Wasser bei hohen Temperaturen und bei Durchfall. Etwas anders stellt sich die Situation in der Mutterkuhhaltung dar. Dazu schreibt das BLV: Werden Kälber in der Mutterkuhhaltung auf der Weide gehalten, so müssen sie mindestens zweimal täglich Zugang zu Wasser haben.

Für Pansenentwicklung

Das BLV hält dazu fest, dass Wasser trotz der Milch bei der Entwicklung des Pansens eine wichtige Rolle spielt. Es stimuliert die Aufnahme von Festfutter und ist für die Entwicklung der Pansenflora unabdingbar. Die Entwicklung des Pansens wird gefördert, und die Kälber zeigen bessere Zunahmen. Käl-

ber, die jederzeit Wasser aufnehmen können, haben zudem weniger Durchfall. Erkrankten Kälbern dennoch an Durchfall, so hilft ihnen die Wasseraufnahme, Stoffwechsellgleichungen zu vermeiden und so die Krankheit besser zu überstehen.

Mastleistung bleibt stabil

Mastkälber profitieren ebenso wie Aufzucht-kälber vom freien Zugang zu frischem Wasser. Ihr Gesundheitszustand ist stabiler, ohne dass sich die Wasseraufnahme negativ auf den Schlachtkörper auswirkt. Weder die Kotkonsistenz noch die Sauberkeit der Tiere werde durch den freien Zugang zu Wasser beeinträchtigt, versichert das BLV. Ganz besonders wichtig ist der freie Zugang zu Trinkwasser bei der Kälbermast mit Milchnebenprodukten.

Wichtig: Wasser soll direkt in den Pansen gelangen. Dies ist der Fall, wenn Kälber Wasser von oben aus einem Eimer oder aus einer Selbsttränke aufnehmen. Ein Nuggi ist nicht geeignet. Im Gegensatz dazu soll Milch saugend über einen Nuggi aufgenommen werden, damit sie via Schlundrinnenreflex in den Labmagen gelangt.

Auch Ganzpflanzenmais

Bezüglich Rohfaserversorgung gilt, dass Kälber zur Ent-

wicklung der Vormägen unter anderem geeignetes Raufutter benötigen. Mit Raufutter ist laut dem BLV in der Regel gutes Heu gemeint, das einen hohen Nährwert hat, korrekt gelagert wurde und nicht verschmutzt ist und bei dem sich die Rohfaser – also alle Zellwandbestandteile mit den Fraktionen Pektine, Hemicellulose, Zellulose und Lignin – gut für Kälber eignet. Alternativ kann auch Ganzpflanzenmais etwa in Form von Maiswürfeln eingesetzt werden. Maissilage wird nicht von allen Kälbern gerne gefressen und empfiehlt sich weniger.

Die Neuerung in dieser Fachinformation hat gemäss der Tierschutzverordnung das Ziel, bei allen Kälbern – auch bei jenen in der Kälbermast – die Vormagenentwicklung sicherzustellen. Solange ein Kalb mit Milch ernährt wird, muss ihm also ein geeignetes Futter zur Rohfaserversorgung ad libitum zur Verfügung stehen. Heu und Mais sind geeignete Futtermittel, ebenso Stroh, jedoch nur in Kombination mit einem anderen Raufutter. Dieses Raufutter muss dann nicht rund um die Uhr angeboten werden.

Genauere Anforderungen

Es ist nicht verboten, andere Futtermittel alleine einzusetzen, wenn folgende Anforderungen

an das Raufutter erfüllt werden:

- Der Gehalt an NDF (Zellwandbestandteile, welche langsam verdaulich oder unverdaulich sind, also Hemizellulose, Zellulose und Lignin) beträgt mindestens 350 und maximal 650 g/kg Trockensubstanz (TS).

- Die Differenz von NDF und ADF, also der Gehalt an Hemicellulose, beträgt mindestens 150 und maximal 250 g/kg TS.

- Mindestens ein Drittel der Partikel muss eine Länge über 0,2 cm aufweisen.

- Der Mindestverzehr muss durchschnittlich 30 kg in 100 Tagen einer Aufzucht- oder Mastperiode betragen. Dies nicht tierindividuell, sondern pro Aufzucht- oder Mastgruppe.

In der Raufe

Futter, das die Rohfaserversorgung gewährleistet, muss zur freien Aufnahme zur Verfügung stehen. Damit das Futter aufgenommen wird, muss es sauber, also ohne Verunreinigungen mit Staub, Kot oder Harn, angeboten werden. Daraus ergibt sich, dass das Raufutter inklusive Stroh nicht am Boden, sondern in einer geeigneten Einrichtung, zum Beispiel in einer Raufe, verfüttert werden muss.

Zu den Fachinformationen: www.blv.admin.ch > Tiere > Tierschutz > Nutztierhaltung > Rinder > Haltung > Futter und Wasser für Kälber